

Beschlussvorlage 2026/0120

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2026/0120
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	16.04.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.2

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.05.2026

**Ortsbehördliche Vorbehandlung von Bauanträgen;
Antrag auf Nutzung eines Turnraumes in Containerbauweise als Erweiterung des
Kindergartens befristet bis 31.08.2028;
Würzburger Straße 60, Fl.Nr. 49/2 Gemarkung Kleinochsenfurt (BG-2026-97)**

**Anlagen:
BGF2026-97 Schnitte Lageplan Ansichten**

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 17.03.2026 wurde beim Landratsamt Würzburg ein Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzung eines Turnraumes in Containerbauweise als Erweiterung des Kindergartens befristet bis 31.08.2028 auf dem Anwesen Würzburger Straße 60, Fl. Nr. 49/2 Gemarkung Kleinochsenfurt gestellt. Mit E-Mail vom 16.04.2026 wurden die Unterlagen vom Landratsamt an die Stadt Ochsenfurt für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens übersandt.

Mit Baugenehmigung vom 25.11.2022 (BG-2022-165) wurde die baurechtliche Genehmigung befristet bis 31.08.2026 erteilt. Für eine Verlängerung der Weiternutzung des Containers als Turnraum ist ein erneuter Antrag auf Baugenehmigung erforderlich.



Lageplan - ohne Maßstab

Baurechtliche Beurteilung:

Das betreffende Grundstück befindet sich im sog. unbeplanten Innenbereich. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Auszug FNP



- ohne Maßstab -

Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung:

Planungsrechtliche Zuordnung:	§ 34 BauGB, unbeplanter Innenbereich
Erschließung des Baugrundstückes:	gesichert
Besondere Feststellungen:	

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird wie vorliegend zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.